



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Europaangelegenheit des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen**

Drs. 17/23075

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Uni-
on;**

**Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur För-
derung der automatischen gegenseitigen Aner-
kennung von im Ausland erworbenen Hochschul-
abschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe
II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Aus-
land**

COM (2018) 270 final

BR-Drs. 210/18

I. Beschlussempfehlung:

Gemäß § 83c Abs. 3 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) steht der Landtag dem Vorhaben ablehnend gegenüber:

Der Bayerische Landtag teilt die im Vorschlag der Europäischen Kommission vertretene Auffassung, dass die EU-weite Lernmobilität in allen Bereichen des Lernens von hoher Wichtigkeit ist und großen Nutzen entfaltet. Das hier vorgeschlagene nicht-legislativ Vorhaben lehnt der Bayerische Landtag jedoch ab. Denn hier werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit bis 2025 Hochschulabschlüsse und Abschlüsse der Sekundarstufe II, die zum Hochschulstudium berechtigen, automatisch gegenseitig anerkannt werden. Ebenso sollen bis 2025 die bei Auslandsaufenthalten innerhalb der EU erbrachten Lernzeiten ohne gesondertes Anerkennungs- bzw. Äquivalenzverfahren automatisch bis zu einem Jahr für die Zwecke der weiteren Ausbildung anerkannt werden.

Eine solche automatische Anerkennung würde der Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten widersprechen. Gemäß Art. 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union können Maßnahmen der Europäi-

schen Union im Bildungsbereich die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems lediglich unterstützen und ergänzen.

(In Deutschland gehören Bildung und Kultur zur Kernkompetenz der deutschen Bundesländer, Föderalismus). Ebenso würde das Vorhaben der Hochschulautonomie widersprechen. Im Hochschulbereich besteht mit dem Lissaboner Anerkennungsübereinkommen (Lissabon-Übereinkommen) bereits jetzt ein wirksames Instrumentarium für eine einfache und unbürokratische gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen zum Zwecke der Fortsetzung der akademischen Ausbildung innerhalb des Bologna-Raumes. Weiterer Festlegungen innerhalb der EU bedarf es dazu nicht. Insbesondere ist eine automatische Anerkennung nach davon abweichenden Grundsätzen rechtlich nicht möglich.

Die Mitgliedstaaten würden sich hierdurch in Widerspruch zu geltendem Völkerrecht setzen.

Der Bayerische Landtag übermittelt diese Stellungnahme gemeinsam mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 19.09.2018 an die Europäische Kommission.

Berichterstatter:

Alex Dorow

Mitberichterstatter:

Georg Rosenthal

II. Bericht:

1. Das EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat das Vorhaben in seiner 88. Sitzung am 19.09.2018 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat das Vorhaben in seiner 88. Sitzung am 19.09.2018 federführend beraten und zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: AblehnungZustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren am 25. September 2018 in seiner 79. Sitzung endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Prof. Dr. Michael Piazzo
Vorsitzender